

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 2 (1926-1927)
Heft: 12

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON der Wiege bis zum Grabe führt uns der Staat vorsorglich an seinem Gängelband. Er sorgt dafür, dass wir nicht von Betrunknen belästigt werden und als Betrunkene nicht andere belästigen. Er bewirkt, dass keine unmoralischen Ballette und Kinostücke uns verführen und wacht darüber, dass wir nicht nach Mitternacht im Wirtshaus sitzen bleiben. Seit einiger Zeit reicht seine Fürsorge sogar über unsern Tod hinaus.

VIELLEICHT ist es Ihr sehnlichster Wunsch, dass an der Stelle, wo einst Ihre Gebeine ruhen, eine abgebrochene Säule errichtet werde.

VERZICHTEN Sie darauf. Abgebrochene Säulen sind nicht mehr gestattet.

«DANN wähle ich einen einfachen Grabstein aus schwarzem Marmor.»

«GRABDENKMÄLER aus schwarzem oder weissem Marmor oder aus polierten Steinen werden von der Grabmalkommission nicht erlaubt.» Der Staat hat auch unsere ästhetische Erziehung an die Hand genommen! Seine starke Faust verhindert es, dass grelle Lichtreklamen mein zartes Gefühl belästigen. Gegen schreiende Kinoplakate erhebt er im Interesse der Aesthetik machtvollen Einspruch.

DURCH die ganze Welt geht gegenwärtig eine Bewegung: «Mehr Farbe». Farbige Kleider, farbige Möbel, farbige Häuser bilden eine schöne Manifestation der wiedererwachenden Lebensfreude. Schon spricht man vom farbigen Zürich, vom farbigen Bern, vom farbigen Basel.

Aber bereits kommt auch der fürsorgliche Staat und ruft: «Halt, man muss mir das Recht geben, die neue Bewegung in die richtigen Bahnen zu leiten. Es soll wie in Deutschland für eine beabsichtigte Hausbemalung die Anzeigepflicht an die Behörde geschaffen werden, welche über die Zulassung entscheidet.»

ZUGEgeben, Schönheit ist ein absoluter Wert; aber glauben Sie im Ernste, dass ausgerechnet die staatlichen Bauorgane, die Stadtbaumeister und die teilweise sogar nach politischen Gründen zusammengesetzten Baukommissionen kompetent seien, als oberster Gerichtshof über Schön und Hässlich zu entscheiden? Ist es so sicher, dass Lichtreklamen unästhetisch sind? Viele moderne Künstler und Architekten sind anderer Meinung.

UND sogar, wenn die Behörden die ästhetische Weisheit mit Löffeln gegessen hätten, so wäre das noch lange kein Grund, Kunstpflege mit dem Polizeiknüppel zu treiben. Schönheit hat nur Sinn als Ausdruck einer Mentalität. Aufgezwungene ästhetische Gebärde ist so wertlos wie eine Feldpredigt, zu der die Soldaten kommandiert werden.

JE «geschmackvoller» unsere Städte werden, um so mehr empfinden wir das Bedürfnis, von Zeit zu Zeit zu entfliehen nach jenen Großstädten, deren natürliche Expression nicht durch schulmeisterliche Polizeiästhetik behindert wird, wo an Stelle unechter Harmonie die ergreifende Wahrheit der Strassenzüge eines Utrillo uns erschüttert.